

# ENTWURF FÜR EINE RESOLUTION IM GEMEINDERAT ZUM FAIREN HANDEL

## FAIR GEHANDELTE PRODUKTE IM BESCHAFFUNGSWESEN

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 60 verschiedenen Ländern im globalen Süden importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei - zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern.

Das FAIRTRADE-Siegel stellt sicher, dass das Produkt den von Fairtrade International festgelegten sozialen, ökonomischen und ökologischen Standards entspricht, deren Einhaltung von der FLO-Cert GmbH unabhängig kontrolliert wird.



- In einem Entschließungsantrag des **Europaparlamentes** zum Fairen Handel vom 26. Mai 1998 (A4-0198/98) wird unterstrichen, dass sich der Faire Handel als effizienteste Art der Entwicklungsförderung erwiesen hat.
  - Auch der österreichische **Nationalrat** hat am 24. November 2000 einstimmig einen Entschließungsantrag zur Förderung des Fairen Handels in Österreich angenommen. Der Nationalrat bezeichnet darin den Fairen Handel als Instrument zur Förderung der menschlichen Entwicklung und zur Förderung der Regeln internationalen Handels mit mehr Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd. Große Bedeutung kann der Vorbild- und Werbewirkung beigemessen werden, wenn in allen öffentlichen Einrichtungen auf Erzeugnisse des Fairen Handels zurückgegriffen wird.
  - Im **Land Niederösterreich** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 27. Juni 2002 beschlossen.
  - Im **Land Oberösterreich** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 4. Oktober 2001 beschlossen.
  - Im **Land Kärnten** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels im November 2001 beschlossen.
  - Im **Land Steiermark** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 11. Juni 2002 beschlossen.
  - Im **Land Tirol** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 2. Februar 2002 beschlossen.
  - Im **Land Salzburg** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 27. Februar 2002 beschlossen.
  - Im **Land Burgenland** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 11. Mai 2005 beschlossen.
  - Im **Land Vorarlberg** wurde die Resolution zur Förderung des Fairen Handels am 6. März 2002 beschlossen.
-

## DAZU KÖNNTE IM GEMEINDERAT FOLGENDER BESCHLUSS GEFASST WERDEN:

Bei Beschaffungen von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

### ALS FAIRTRADE-GEMEINDE WIRD DIE GEMEINDE:

- FAIRTRADE-Produkte, zumindest FAIRTRADE-Kaffee, bei Sitzungen, in den Büros und in den Kantinen für die MitarbeiterInnen und Gäste anbieten sowie Kaffeeautomaten auf FAIRTRADE umstellen.
  - Durch das Auflegen von Infomaterialien von FAIRTRADE Österreich MitarbeiterInnen und Gäste über das Engagement der Gemeinde informieren. In Gemeindezeitungen, auf der Homepage und in Aussendungen der Gemeinde ebenfalls über FAIRTRADE und die Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes informieren.
  - Die lokalen Einzelhändler motivieren, den GemeindebewohnerInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten.
  - Die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde motivieren, ihren MitarbeiterInnen FAIRTRADE-Produkte anzubieten und FAIRTRADE zu unterstützen.
  - Einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin oder MitarbeiterInnengruppe mit der Verantwortung für die Betreuung des FAIRTRADE-Gemeindeprojektes und der jährlichen Evaluierung beauftragen.
  - Einschlägige Veranstaltungen organisieren und geeignete Werbemaßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchführen.
-